1. Präambel

Die Firma PSYDUCATED Media KG, Geschäftsführer Patrick Neueder, MA, Simmeringer Hauptstraße 255/19, 1110 Wien, Österreich (in der Folge "LIZENZGEBER"), bietet psychoedukative Verstehvideos (animierte Zeichentrickfilme) für Kinder und Jugendliche, Podcasts und Begleithefte (in der Folge die "INHALTE") an. Damit sollen vor allem Berufsangehörige des Gesundheitswesens, Bildungswesen aber auch Eltern in der Psychoedukation von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden. Der LIZENZGEBER möchte Geschäftspartnern (in der Folge "KUNDE") die INHALTE entgeltlich zur Verfügung stellen.

Hinweis: Die INHALTE haben lediglich erklärenden und unterstützenden Charakter. Keinesfalls dürfen diese eine individuelle Betreuung ersetzen.

Diesem Lizenzvertrag liegt der Annahme zu Grunde, dass es sich beim KUNDEN um einen Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt, aber auch um Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

Dieser Lizenzvertrag regelt die Anschaffung, Nutzung und Verwertung der INHALTE sowie die damit verbundenen unternehmerischen und administrativen Tätigkeiten. Geschäftsund Vertragssprache ist Deutsch.

Diese Lizenzbedingungen können vom KUNDEN für den Zweck der Online-Bestellung auf seinem Computer dauerhaft gespeichert und/oder ausgedruckt werden.

${\bf 2.}\ \ Nutzungsvoraussetzungen$

Der KUNDE ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine Daten vertraulich zu behandeln (dies betrifft insbesondere etwaige Log-In-Daten oder Passwörter). Sollte der KUNDE den Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte haben, hat er den LIZENZGEBER unverzüglich darüber zu informieren.

Der KUNDE hat alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die technische Bereitstellung der INHALTE durch den LIZENZGEBER gefährden oder beeinträchtigen (inklusive Cyber-Attacken) könnten.

Der KUNDE hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die INHALTE vor dem unbefugtem Zugriff Dritter zu schützen. Er wird seine Arbeitnehmer bzw. arbeitnehmerähnliche Personen und Endnutzer darauf hinweisen, dass die Anfertigung von Kopien über den vertragsmäßigen Umfang unzulässig ist.

Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, die erforderliche Infrastruktur für den Betrieb der INHALTE zu schaffen. Der LIZENZGEBER treffen diesbezüglich keine weiteren Aufklärungs- und Beratungspflichten.

Es obliegt dem KUNDEN, die Kompatibilität (also die Interaktionsfähigkeit mit der bestehenden Soft- und Hardwareinfrastruktur des KUNDEN) und den Funktionsumfang der INHALTE vor deren entgeltlicher Nutzung zu überprüfen. Der LIZENZGEBER treffen keinerlei Aufklärungs-, Einschulungs-, oder Installationspflichten. Die Lieferung eines Handbuches ist ausdrücklich nicht geschuldet.

All dies unbeschadet dessen, dass die INHALTE einem ausgewählten Personenkreis von maximal fünf Personen ausschließlich zum Zwecke der Sensibilisierung der Themen offengelegt werden dürfen. Keinesfalls dürfen die INHALTE kommerziell verwendet werden oder etwa auf Youtube, Instagram, TikTok, Facebook (oder ähnlichen Online-Plattformen) veröffentlicht werden.

Hinweis: Diese Berechtigung besteht ausschließlich für KUNDEN, die die Rolle eines Gesundheitsberufes angegeben haben

KUNDEN, die die Rolle eines Bildungsberufes angegeben haben, sind berechtigt, die INHALTE im Rahmen einer Sensibilisierung für Bildungszwecke einer geschlossenen Anzahl an Auszubildenden zu zeigen.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Nach Eingabe der erforderlichen Daten in die dafür vorgesehene Webmaske gibt der KUNDE durch Klicken des Buttons "jetzt zahlungspflichtig bestellen" eine verbindliche Bestellung gegenüber dem LIZENZGEBER ab.

Vor dem endgültigen Absenden einer Bestellung hat der KUNDE noch einmal die Gelegenheit, diese auf etwaige Fehler zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Unverzüglich nach Erhalt der Bestellung wird der KUNDE eine **Bestellbestätigung** erhalten. Dies begründet kein Vertragsverhältnis. Der LIZENZGEBER behält sich das Recht vor, eine Bestellung binnen 48 Stunden zu verweigern.

Der Vertrag mit dem LIZENZGEBER kommt erst zustande, wenn der LIZENZGEBER die Bestellung ausdrücklich annimmt ("Auftragsbestätigung") oder aber indem INHALTE freigeschalten werden.

Der Leistungsumfang, die Dauer und der Umfang der INHALTE-Nutzung ergeben sich aus dem gewählten Paket des KUNDENS.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe des Entgelts ergibt sich jeweils aus dem Angebot des LIZENZGEBER. Die angeführten Preise verstehen sich in EUR. Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert. Es gelten jeweils die im Bestellzeitpunkt angeführten Beträge. Es wird darauf hingewiesen, dass der LIZENZGEBER derzeit aufgrund der Kleinunternehmerregelung nach § 6 Abs 1 Z 27 UstGumsatzsteuerbefreit ist

Die Entgelte zur Nutzung der INHALTE sind jeweils im Voraus zu entrichten. Im Falle eines Monats-Abos ist das Entgelt am 5. des jeweiligen Monats im Voraus zu entrichten.

Unbeschadet dessen, werden Forderungen des LIZENZGEBER mit Rechnungslegung fällig und sind binnen 14 Tagen ohne Skonto zu bezahlen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als 30 Tagen ist der LIZENZGEBER dazu berechtigt, ihre Leistung gegenüber dem KUNDEN zurückzubehalten und das Benutzerkonto zur Benutzung der INHALTE ohne gesonderte Ankündigung zu sperren und/oder zu löschen. Ein dadurch dem KUNDEN, oder seinem Endkunden oder Dritten entstehender Schaden, kann nicht zu Lasten von dem LIZENZGEBER geltend gemacht werden.

Sofern die Forderungen nicht binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, wird dem LIZENZGEBER den gesetzlich zulässigen Verzugszins im Sinne des § 456 UGB ab dem Tag der Fälligkeit verrechnen. Für Mahnschreiben kann ein Aufwandsersatz von EUR 40,00 pro (§ 458 UGB) Mahnschreiben in Rechnung gestellt werden. Wenn es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt, wird ein Verzugszins von 4 % pro Jahr verrechnet.

Der LIZENZGEBER behält sich das Recht vor, das Entgelt an den aktuellen Verbraucherpreisindex anzupassen. Maßgeblich ist dabei der österreichische Verbraucherpreisindex, verlautbart auf der Website der Statistik, Austria zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

5. Werknutzungsbewilligung

Der LIZENZGEBER gestattet dem KUNDEN die Inhalte im Rahmen einer nicht ausschließlichen, inhaltlich, zeitlich und örtlich für die Zwecke des Geschäftsverhältnisses beschränkten Werknutzungsbewilligung (im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG) zu nutzen.

Die zeitliche Beschränkung zur Nutzung der INHALTE richtet sich nach dem jeweils gewählten Angebot.

Das ausschließliche Werknutzungsrecht an den INHALTEN (im Sinne des § 24 Abs 1 zweiter Satz UrhG) verbleibt jedenfalls bei dem LIZENZGEBER.

Die im Sinne dieses Vertrages vereinbarten Nutzungsrechte werden dem KUNDEN erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Entgelte an den LIZENZGEBER eingeräumt.

Eine Unter- bzw Weiterlizenzierung ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des LIZENZGEBER zulässig. Auf die Regelung im Sinne des Punktes 2 wird hingewiesen.

Kennzeichnungen der INHALTE, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

6. Audit-Klausel

Der LIZENZGEBER hat die Möglichkeit, die Einhaltung der lizenzkonformen Nutzung der INHALTE zu überprüfen. Unabhängig davon, kann der LIZENZGEBER vom KUNDEN

einen Nachweis verlangen, wonach die INHALTE lizenzkonform genutzt wird. Anfragen im Zusammenhang mit der lizenzkonformen Nutzung der INHALTE müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Der LIZENZGEBER ist berechtigt, die Einhaltung der rechtskonformen Nutzung der INHALTE durch den KUNDEN jederzeit nach mindestens 14tägiger Ankündigung vor Ort zu überprüfen (Lizenz-Audit). Der LIZENZGEBER kann sich dabei eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts bedienen. Der LIZENZGEBER wird dabei Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie datenschutzrechtliche Interessen des KUNDENS bestmöglich respektieren. Das Audit wird unter Schonung der operativen Tätigkeit des KUNDENS zu ordentlichen Geschäftszeiten abgehalten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt jede Partei selbst. Der KUNDE ist verpflichtet, dem LIZENZGEBER die für diese Zwecke erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und im Zuge des Lizenz-Audits mit dem LIZENZGEBER zu kooperieren. Widrigenfalls ist der LIZENZGEBER zu einer Zurückbehaltung ihrer Leistungen berechtigt. Dies geschieht unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsansprüche.

7. Wartung und Support

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind keine Wartungs- oder Supportleistungen geschuldet.

8. Änderungswünsche

Der KUNDE ist berechtigt, Änderungen an den INHALTEN vorzuschlagen. Der LIZENZGEBER ist nicht verpflichtet, diesen Änderungswünschen nachzukommen.

Der LIZENZGEBER ist berechtigt, ein gesondertes Entgelt für die Umsetzung der Änderungswünsche in Rechnung zu stellen. Der LIZENZGEBER wird dem KUNDEN in diesem Fall vorab ein entsprechendes Angebot für die Umsetzung der Änderungswünsche übermitteln.

In diesem Fall, so wie generell bei nicht bereits vom Pauschalentgelt abgedeckten Leistungen, gelangt ein Stundensatz von EUR 120,00 zzgl USt zur Anwendung.

Die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an diesen Änderungen stehen allein und exklusiv dem LIZENZGEBER zu, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der LIZENZGEBER wird jedoch dem KUNDEN eine Werknutzungsbewilligung im Sinne des § 24 Abs 1 erster Satz UrhG an diesen Änderungen für die Dauer des Vertragsverhältnisses gestatten.

9. Mitwirkungspflichten

Der KUNDE ist verpflichtet, im für die Nutzung der INHALTE erforderlichen Umfang mitzuwirken. Aus einem Versäumnis dieser Mitwirkungspflichten können dem LIZENZGEBER keine Nachteile erwachsen.

10. Leistungsstörungen

Sofern der LIZENZGEBER aus Gründen, welche nicht in ihrer Sphäre gelegen sind (zB. Stromausfall, höhere Gewalt, Cyber-Attacken, Epidemie, Probleme bei Third-Party-INHALTEN), die INHALTE temporär nicht zur Verfügung stellen kann, bleiben die (vollständigen) Entgeltpflichten des KUNDENS davon unberührt.

11. Haftung für Schadenersatz und Gewährleistung

Die Haftung des LIZENZGEBER für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt mit der Summe des jährlichen Auftragswertes, jedenfalls aber mit gewöhnlich vorhersehbaren Schäden.

Die Haftung des LIZENZGEBER für entgangenen Gewinn des KUNDENS ist ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche verjähren binnen zwölf Monaten ab Übergabe der INHALTE. Mängelrügeobliegenheiten im Sinne des § 377 UGB sind einzuhalten. Als Zeitpunkt der Übergabe der INHALTE gilt der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht hinsichtlich Personenschäden oder für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, sofern der KUNDE ein Verbraucher ist.

Der LIZENZGEBER übernimmt keine Haftung für eine gesetzwidrige (insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Sinne der DSGVO) Implementierung und/oder Nutzung der INHALTE im Verhältnis des KUNDEN gegenüber dem Endnutzer.

Die Konsumierung der INHALTE allein kann keinesfalls eine adäquate, ganzheitliche Behandlung ersetzen.

Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen gelten auch für von dem LIZENZGEBER eingesetzte Subunternehmen.

12. Schad- und Klagloshaltung

Sollte der LIZENZGEBER aufgrund der rechtswidrigen Nutzung der INHALTE durch den KUNDEN von einem Dritten in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der KUNDE den LIZENZGEBER schad- und klaglos zu halten.

13. Beiziehung von Subunternehmern

Der LIZENZGEBER kann sich für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmern bedienen.

14. Änderungen des Lizenzvertrages

Der LIZENZGEBER ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag jederzeit zu ändern. Der LIZENZGEBER wird den KUNDEN über solche Änderungen durch Zusendung des geänderten Lizenzvertrages an die ihr zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten informieren. Der KUNDE hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des KUNDENS, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung des Lizenzvertrages auszugehen.

15. Datenschutz und Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Ausmaß erlaubt (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Ansonsten ist der LIZENZGEBER und der KUNDE wechselseitig verpflichtet, über die mit dem anderen in Zusammenhang stehenden Umstände und Daten, in deren Kenntnis sie aufgrund der vorliegenden Geschäftsbeziehung gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren und insbesondere das Datengeheimnis einzuhalten. Diese Verpflichtungen zum Datenund Geschäftsgeheimnis gelten auch über das Vertragsverhältnis hinaus. Der LIZENZGEBER und der KUNDE verpflichten sich weiters, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen in diesem Sinn zu belehren und anzuweisen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich weiters dazu, wechselseitig offengelegte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse angemessen im Sinne des 26b Abs 1 Z 3 UWG zu schützen.

Der LIZENZGEBER informiert darüber, dass Daten des KUNDENS für Werbezwecke aufgrund berechtigter Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden können. Der KUNDE ist berechtigt, einer Verarbeitung seiner Daten für Werbezwecke zu widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).

16. Referenzklausel

Der LIZENZGEBER ist berechtigt, den Umstand der Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN durch eine Referenz auf ihrer Homepage oder in Geschäftspapieren auszuweisen. Der LIZENZGEBER ist in diesem Zusammenhang berechtigt, das Logo des KUNDENS heranzuziehen. Dieses Recht zur Referenznennung geht auch über das Vertragsverhältnis hinaus.

17. Dauer des Vertragsverhältnisses

Die Dauer des Vertragsverhältnisses, so wie die Dauer zur Nutzung der INHALTE, richtet sich nach dem ausgewählten Angebot.

Im Falle eines "Monats-Abos" kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen zum Letzten des jeweiligen Monats gekündigt werden.

Im Falle eines "Jahres-Abos" kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen zum Letzten des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt werden.

18. Probe-Abo

Sofern ein Probe-Abo bestellt wurde, endet das Recht zur Nutzung der INHALTE, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach einem Monat. Eine automatische Verständigung der Beendigung des Probe-Abos ist nicht geschuldet.

19. Sperrung des Zugangs zu INHALTEN

Sofern der LIZENZGEBER berechtigten Grund zur Annahme hat, dass der KUNDE die INHALTE auf rechtswidrige Art und Weise verwendet, ist der LIZENZGEBER berechtigt, den Zugang zu den

INHALTEN unverzüglich, und ohne vorherige Ankündigung, zu sperren. Die Möglichkeit weiterer Rechtsbehelfe bleibt dadurch unbenommen.

20. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde und es gilt dieses als vereinbart. Diese Rechtswahl darf jedoch nicht dazu führen, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm die zwingenden Regelungen seines Aufenthaltsstaats gewähren (vgl Art 6 Abs 2 Rom I-VO). Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Wenn der Kunde Verbraucher ist und im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist, so kann der Kunde davon abweichend nur vor jenen Gerichten geklagt werden, in deren Sprengel sein Wohnsitz, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder sein Ort der Beschäftigung liegt.

Es wird auf die Möglichkeit einer Streitbereinigung im Wegen einer Online-Streitbeilegungsplattform (Art 14 Abs 1 S 1 ODR-VO)

(https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE) und nationaler Verbraucherschlichtungsstellen hingewiesen. Der LIZENZGEBER ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit

21. Rücktrittsrecht nach FAGG

Dieses Rücktrittsrecht gilt nur für Verbraucher.

Das Rücktrittsrecht gilt dann nicht, wenn die Lieferung von unkörperlichen digitalen Inhalten (i) mit ausdrücklicher Zustimmung des KUNDEN, verbunden mit (ii) dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitiger Vertragserfüllung und (iii) nach Zurverfügungstellung einer Vertragsausfertigung oder Vertragsbestätigung erfolgt.

Der KUNDE hat das Recht, einen bereits zustande gekommenen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen, wenn der Vertrag im elektronischen Weg abgeschlossen wurde. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der KUNDE dem LIZENZGEBER mittels einer eindeutigen Erklärung (zB. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der KUNDE kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches im Anhang I B des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz angeführt ist (https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847) und auch auf der Website des LIZENZGEBER abgerufen werden kann.

Eine Widerrufserklärung ist an die folgende Adresse zu richten:

PSYDUCATED Media KG Simmeringer Hauptstraße 255/19 1110 Wien Telefon +43 676 49 59 505

E-Mail: office@psyducated.com

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der KUNDE die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, wird dem KUNDEN eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermittelt. Wenn der KUNDE die Vertragserklärung oder einen bereits zustande gekommenen Vertrag widerruft, hat der LIZENZGEBER alle Zahlungen, die sie vom KUNDEN bereits erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei dem LIZENZGEBER eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet der LIZENZGEBER dasselbe Zahlungsmittel, das der KUNDE bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

Hat der KUNDE verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er dem LIZENZGEBER einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem der KUNDE den LIZENZGEBER von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

22. Sonstiges

Falls ein Teil dieses Lizenzvertrages unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Abänderungen dieses Lizenzvertrages sowie Ergänzungen zu diesen sind, unbeschadet der Regelung im Sinne des Punktes 14, nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und gezeichnet sind.

Der LIZENZGEBER empfiehlt dem KUNDEN diesen Lizenzvertrag dauerhaft zu speichern.

Impressum nach § 5 ECG, § 25 MedienG und § 14 UGB:

PSYDUCATED Media KG

Geschäftsführer: Patrick Neueder, MA

Simmeringer Hauptstraße 255/19 1110 Wien

Telefon +43 676 49 59 505 E-Mail: office@psyducated.com

Gericht: Handelsgericht Wien Firmenbuchnummer: 648453 h

UID-Nummer: Kleinunternehmerregelung nach § 6 Abs 1 Z 27

UstG umsatzsteuerbefreit ist.

Mitglied der österreichischen Wirtschaftskammer: https://www.wko.at/

RIS - Gewerbeordnung 1994 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 2.5.2022 (bka.gv.at): https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517

Unternehmensgegenstand: Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik

Aufsichtsbehörde: Magistratisches Amt für den 11. Bezirk, Wien

Es wird auf die Möglichkeit einer Streitbereinigung im Wegen einer Online-Streitbeilegungsplattform (Art 14 Abs 1 S 1 ODR-VO)

(https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE) und nationaler Verbraucherschlichtungsstellen hingewiesen. Der LIZENZGEBER ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit.